Amtsblatt der Marktgemeinde Thalheim

Zugestellt durch Post.at

Leben in ... THALHEIM.at

journal

Berichte und amtliche Infos

Jahrgang 38 • Folge 4 • Mai 2009

KUNDMACHUNG

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde für die am Sonntag, dem 7. Juni 2009, stattfindende Europawahl

Gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung, BGBl. Nr. 117/1996 idgF. wird verlautbart: Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels ist wiederum in 7 Wahlsprengel eingeteilt.

WAHLLOKALE:

Sprengel 1: Marktgemeindeamt Thalheim, Gemeindeplatz 14
Sprengel 2: Bezirksalten- u. Pflegeheim Thalheim, Ascheter Str. 38
Sprengel 3: Volksschule Thalheim (Haupteingang); P.-B.-Rodlberger-Straße 37
Sprengel 4: Volksschule Thalheim (Eingang Schülerhort); P.-B.-Rodlberger-Straße 37
Sprengel 5: Landesmusikschule Thalheim, Kirchenstraße 3
Sprengel 6: Hubert Ebner, Verlags GmbH., Jägerweg 4
Sprengel 7: Hubert Ebner, Verlags GmbH., Am Thalbach 22

WAHLKARTENWÄHLER können ihr Wahlrecht in jedem Wahllokal ausüben.

Als Wahlzeit wurde die Zeit von 7 bis 13 Uhr festgesetzt.

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Jeder Wahlberechtigte erhält wiederum eine Wahlverständigungskarte. **Sollten die Wahlverständigungskarten bis 3.6.2009 nicht zugestellt sein, ersuchen wir um Rückfrage beim Amt (Frau Brandstötter, 07242/47074-33).** Diese Wahlverständigungskarte ist bei der Wahl vorzulegen.
Alle Wahlberechtigten, über deren Identität es Zweifel vor der Wahlbehörde geben könnte, haben die Identität durch ein Dokument nachzuweisen. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Im Gebäude des Wahllokales und innerhalb der Verbotszonen ist am Wahltag verboten:

Jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.
Übertretungen der im Abs. 1 ausgesprochenen Verbote sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

An der Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.
Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein/ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben.

Der Bürgermeister:
Andreas Stockinger eh.

Information über die AUSSTELLUNG DER WAHLKARTEN

Am 7. Juni 2009 findet die Europawahl statt.

I. An der Wahl können nur **Wahlberechtigte** teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.
Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein (ihr) Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er (sie) eingetragen ist. Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, **können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben.**

II. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh-, Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

III. Vorgang bei der Antragstellung und Ausstellung einer Wahlkarte:

1. **Antragsort**: Die Gemeinde, von der der (die) Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde beantragt werden.

2. **Antragsfrist**: Beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung (Donnerstag, 19. März 2009) können Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte entweder schriftlich bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 3. Juni 2009) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 5. Juni 2009) stellen. Mündlich kann eine Wahlkarte bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 5. Juni 2009) beantragt werden.

3. **Beginn der Ausstellung**: Nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (also ungefähr ab 18. Mai 2009); bei Personen, gegen deren Aufnahme in das Wählerverzeichnis Einspruch erhoben wurde, wird die Beendigung des Einspruchs- oder auch des allfälligen Berufungsverfahrens abgewartet werden müssen.

4. **Antragsform**: Mündlich oder schriftlich (per Anforderungskarte, per Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, auch per E-Mail oder Internetmaske; **keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres**). Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument (Personalausweis, Pass oder Führerschein usw.) nachzuweisen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität auch auf andere Weise, etwa durch eine Bescheinigung des Dienstgebers, der Meldebehörde oder des Unterkunftgebers (z. B. Hotel, Heil- und Pflegeanstalt, Kuranstalt usw.) – bei Präsenzdienern und Zivildienstleistenden durch eine Bestätigung der Dienststelle und bei in ihrer Freiheit beschränkten Personen durch eine Bestätigung der Anstaltsleitung über die Unterbringung – glaubhaft gemacht werden.

IV. Die Wahlkarte und ihre Verwendung:

1. Die Wahlkarte ist ein weißer verschließbarer Briefumschlag.
2. Wird dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stattgegeben, so wird von der Gemeinde, die die Wahlkarte ausstellt, in diese Wahlkarte der amtliche Stimmzettel und ein unbedrucktes, beige-farbenes, verschließbares Wahlkuvert sowie ein Informationsblatt „Informationen betreffend die Stimmabgabe mittels Wahlkarte“ eingelegt und die Wahlkarte hierauf **unverschlossen** dem (der) Antragsteller(in) ausgefolgt.
3. Der (Die) Wahlkarteninhaber(in) kann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben (**Briefwahl**) und muss nicht bis zum Wahltag zuwarten. Der Vorgang der Stimmabgabe mittels Briefwahl kann dem der Wahlkarte beigelegten Informationsblatt „Informationen betreffend die Stimmabgabe mittels Wahlkarte“ entnommen werden. Im Inland besteht auch die Möglichkeit, am **Wahltag** vor einer Wahlbehörde zu wählen. In diesem Fall hat der (die) Wahlkarteninhaber(in) den Briefumschlag bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren und am Wahltag dem (der) Wahlleiter(in) zu überreichen. Vor der Wahlbehörde hat sich der (die) Wahlkartenwähler(in), wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine (ihre) Identität ersichtlich ist, auszuweisen.

V. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten oder weitere amtliche Stimmzettel dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden.
Durch eine „Kundmachung über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl“ werden Wahllokal(e), dazugehörige Verbotszone(n) und die Wahlzeit in der Gemeinde bekanntgegeben. Wahlberechtigte mit Wahlkarte können in **jedem** Wahllokal ihre Stimme abgeben.

Altstoffsammelzentrum Thalheim
VERDREIFACHUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN

... Unser ASZ versinkt im Müll! Foto: BAV Wels-Land

Während die Volksschulkinder bei einer erst kürzlich durchgeführten Flursäuberungsaktion für ein sauberes Thalheim sorgten, zeigen die Erwachsenen offenbar wenig Respekt vor unserer Umwelt.

Speziell nach Wochenenden bietet sich unseren Bauhofmitarbeitern vor dem Altstoffsammelzentrum Thalheim ein Bild des Grauens. Nachdem die vom Bezirksabfallverband Wels-Land zur Verfügung gestellten Entsorgungscontainer überfüllt sind, wird der angelieferte Müll achtlos und durcheinander vor das ASZ-Gelände hinter dem Thalheimer Sportcenter geworfen. Grundsätzlich stehen den ThalheimerInnen überdurchschnittliche viele Papier- und Kunststoffsammelbehälter frei zugänglich zur Verfügung. Dazu wird in Aussendungen regelmäßig über die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums sowie über den richtigen Umgang mit dem Müll informiert. Leider zeigen diese Aktionen keinerlei Wirkung. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit dem BAV Wels-Land ein neues System erarbeitet. Dabei wird versucht, auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger Rücksicht zu nehmen. So hat das Altstoffsammelzentrum ab sofort, neben dem bereits gewohnten Freitag, an zwei weiteren Tagen für Sie geöffnet. Im Gegenzug ist jedoch die öffentliche Entsorgung vor dem Gelände nicht mehr möglich.

ÖFFNUNGSZEITEN NEU

MONTAG & MITTWOCH:
18 BIS 20 UHR

FREITAG: 14 BIS 18 UHR

MEHR INFORMATION ZUM ASZ:

www.thalheim.at
www.umweltprofis.at/wels-land

Bürgerservicestelle Marktgemeinde
Tel.: 07242 / 47 074 DW 30 od. 33

PLUS

Offenbar kein Vorbild für die Erwachsenen:
Volksschulkinder bei der Flurreinigung im April 2009

MINUS

Ein Bild des Grauens:
Unser Altstoffsammelzentrum versinkt im Müll

IMPRESSUM: Herausgeber, Verleger, für den Inhalt verantwortlich & Gestaltung: Marktgemeinde Thalheim Gemeindeplatz 14, 4600 Thalheim bei Wels Tel.: 07242/47074-0 // Fax: 07242/47074-17 • E-Mail: marktgemeinde@thalheim.at • Druck: Fa. Brillinger Druck GesmbH. Thalheim

XTERRA Stier von THALHEIM

WWW.STIERVONTHALHEIM.COM

thalheim PULSIERT

Sport in... THALHEIM.at

GLASEREI 1. SCHÖNBRUNN

ALLES RUND UMS GLAS

15 -19 UHR

CROSS-TRIATHLON

1. RAIFFEISEN CROSS-LAUF

& SCHÜLERLAUF
13 -15 UHR

SA 4.7.09

INFO: WWW.THALHEIM.AT • WWW.STIERVONTHALHEIM.COM

ANMELDUNG: WWW.COMPUTERAUSWERTUNG.AT

BALANCE AMBITION ENERGY MOTION [4] SPORTS

GESUNDE GEMEINDE

VERANSTALTER: MARKTGEMEINDE THALHEIM IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VEREIN WWW.4SPORTS.AT
INFO-HOTLINE: 0664 42 49 922 • WWW.THALHEIM.AT

FMT

E-Werk Wels
Ihr Partner, wenn's um Energie geht.

LINZ AG WASSER

UNIQA
Die Versicherung einer neuen Generation.